

## Zur handschriftlichen Ueberlieferung des Tibull.

Es kann nach den Erörterungen von Rothstein in dessen gründlicher und scharfsinniger Dissertation 'de Tibulli codicibus' (Berlin 1880) und von Götze Rhein. Mus. XXXVII 141 ff., wie mir scheint, als erwiesen gelten, dass der codex Guelferbytanus (G) des Tibull die selbständige Bedeutung, welche ihm Bährens beilegen wollte, nicht beanspruchen kann, dass vielmehr die Stellen, an denen G und die Pariser Excerpte, gegenüber den anderen in Betracht kommenden Handschriften, übereinstimmend das Richtige bieten, sich durch die Benutzung einer Excerptenhandschrift erklären lassen und dass auch abgesehen hiervon viele ansprechende Lesarten von G auf Interpolation beruhen<sup>1</sup>. Hiermit fällt auch jeder Grund weg, der an sich wenig wahrscheinlichen Annahme von Bährens beizupflichten, wonach sich aus dem Mittelalter ins 14. Jahrhundert nicht, wie Lachmann (kl. Schr. zur class. Philol. S. 146) annahm, eine, sondern zwei Handschriften des vollständigen corpus Tibullianum hinübergerettet hätten. Es fragt sich nun, auf welche Weise und mit Benutzung welcher Handschriften wir die Lesarten des Archetypus zu ermitteln haben.

Zunächst ist es als unzweifelhafte Thatsache hinzustellen, dass unter allen vollständigen Tibull-Handschriften der von Bährens zuerst verglichene cod. Ambrosianus (A) in dem von der ersten Hand geschriebenen Texte die Ueberlieferung am reinsten und zuverlässigsten bewahrt hat. Er ist sowohl die älteste aller bekannten Hdss., wie auch die einzige, welche von Aenderungen der Italiener vollständig frei ist<sup>2</sup>. Eine Stelle, wo ihre Zuverlässigkeit besonders klar zu Tage tritt, ist II 2, 19. Dass Tibull geschrieben hat *vincula quae maneant*, ist sicher. In

<sup>1</sup> Für letzteres vgl. auch Rossberg, Jahrb. f. Philol. 1879 S. 74 ff.

<sup>2</sup> Bährens S. VII.

A steht nun aber von erster Hand *vinculaq. mancant*, in den übrigen in Betracht kommenden Handschriften *vinculaque et mancant* oder *vincula quae et mancant*<sup>1</sup>. Es ergibt sich sofort, dass im Archetypus das richtige erhalten und nur *que* = *quae* irrtümlich mit *vincula* verbunden war, woraus alsdann die angeführten interpolirten Schreibungen entstanden sind<sup>2</sup>; an eine Aenderung des überlieferten in A kann nicht gedacht werden. Aehnlich hatte I 7, 57 statt des richtigen (von den Italienern hergestellten) *quem* der Archetypus *que*; dies ist in A bewahrt, in den sonstigen am wenigsten interpolirten Textesquellen fälschlich in *quae* umgeschrieben<sup>3</sup>. IV 1, 55 hat A das, wie der Vers zeigt, unvollständige *vertere*, die übrigen Handschriften *convertere*, *advertere*, *avertere*<sup>4</sup>, worin man, wenn man die Autorität von A berücksichtigt, wohl nur Conjecturen zu erkennen hat. II 4, 10 fehlt in A<sup>1</sup> das Epitheton von *maris*; die übrigen Hdss. bei Lachmann und Bährens bieten als ein solches entweder *vitrei* oder *vasti*. Auch hier wird man annehmen dürfen, dass A die Lesart des Archetypus wiedergibt, die in den anderen Hdss. auf verschiedene Weise ergänzt ist<sup>5</sup>.

Am nächsten verwandt mit A und nur in geringem Masse interpolirt ist die erste Hand des gleichfalls durch Bährens bekannt gewordenen cod. Vaticanus (V). V allein hat mit A die Lesart des Archetypus z. B. IV 1, 39 bewahrt. Hier ist jede Meinungsverschiedenheit ausgeschlossen. Die Hand des Dichters *nam quis te* kennen wir durch das fragmentum Cuiacianum; AV haben *nam quique tibi*, eine Corruptel, die wohl auf äusserliche Beschädigung in der Vorlage des Archetypus und eine hierdurch entstandene falsche Lesung zurückzuführen ist. Die Lachmannschen Hdss. aber sind hier sämtlich aufs ärgste interpolirt, und zwar liegt diesen Interpolationen (*quisque tibi*, *quis tibi nam*, *namque tibi*) die Lesart von AV deutlich zu Grunde. Uebrigens gibt es keine Stelle, wo wir über die Lesart des Archetypus mit Sicherheit durch V bessere Belehrung gewännen als durch A, abgesehen natürlich von offenbaren Versehen von A, deren Verbesserung ohne weiteres

<sup>1</sup> Was in der Yorker Handschrift gestanden hat, ist unbekannt.

<sup>2</sup> Vgl. Huschke zu der St. *vincula que* hat der von Huschke verglichene cod. Lipsiensis.

<sup>3</sup> In der Yorker Hds. stand die thörichte Conjectur *quam*.

<sup>4</sup> *vertere* auch in Lachmann's cod. d.

<sup>5</sup> Vielleicht war der Anfangsbuchstab *v* im Archetypus noch sichtbar. (Vgl. auch IV 1, 169.)

einleuchtet<sup>1</sup>. Ich kann mich im Folgenden, wo es sich um Lesarten von AV handelt, in der Regel auf die Nennung von A beschränken.

Es erhebt sich nun die Frage, ob Handschriften existiren, die uns über die Lesarten des Arch. stellenweise einen richtigeren Aufschluss gewähren als AV.

Den nächsten Anspruch auf Berücksichtigung wird vielleicht auch jetzt noch mancher der ersten Hand von G zusprechen wollen. Denn wenn auch dieselbe durch die Lesarten der Excerpte beeinflusst und auch sonst stark interpolirt ist, so bleibt doch immerhin die Thatsache bestehen, dass an den von Bährens S. V bezeichneten vier Stellen sich die von den Italienern hinzugedichteten Verse in G nicht finden<sup>2</sup>. Die älteste Hds. ausser denen des Bährens'schen Apparates ist der cod. Parisinus (B), der am meisten unter den Lachmann'schen Hdss. mit A übereinstimmt<sup>3</sup>. An einer Anzahl von Stellen nun bieten GB gegenüber AV das bessere: vgl. I 3, 50 *repente* G[B]<sup>4</sup>, *reperte* A<sup>5</sup>; 4, 8 *sic* GB, *sit* A; 5, 67 *victa* G[B], *vincta* A; 8, 57 *lenis* G[B], *levis* A; 61 *prosunt* GB, *possunt* A; 9, 25 *lene* GB, *leue* A; II 4, 40 *partas* G[B], *portas* A; 59 *modo* G[B], *non* A; 6, 46 *itque* G[B], *tuncque* A; 49 *promissa mihi* G[B], *mihi promissa* A; III 2, 7 *est* GB, fehlt in A; 10 *super* GB, *supra* A; IV 1, 56 *et* G[B], fehlt in A; 70 *illum tergeminae* GB, *illum termine* A (die ursprüngliche Lesart *illum inter geminae* hat das fragm. Cuiac. erhalten); 3, 18 *ne* G[B], *da* A; 13, 24 *haec* G[B], *nec* A. Wollte jemand die Behauptung aufstellen, die Lesart des Arch. sei an diesen Stellen in den Handschriften GB erhalten, in AV durch Schreibfehler verderbt, so wäre ich allerdings nicht im Stande das Gegentheil streng zu erweisen, aber noch weit weniger im Stande, jener Be-

<sup>1</sup> Wie z. B. *felicitis* V statt *felices* I 1, 19; *bidentes* statt *ludentes* 29; *postes* statt *posses* 73; *perdomuisse* statt *perdomisse* 2, 54; *magnae* statt *magni* 81; *tum* statt *cum* 4, 53; *fortis* statt *sortis* 5, 2; *vota* statt *voca* 16 u. s. w.

<sup>2</sup> Dass indessen dieser Umstand für G bei weitem nicht von gleicher Wichtigkeit ist wie für A, hat Rothstein S. 68 richtig hervor gehoben und begründet.

<sup>3</sup> Vgl. Rothstein S. 52 ff.

<sup>4</sup> D. h. B nach dem Schweigen Huschke's und Lachmann's zu schliessen.

<sup>5</sup> Falls nicht *mille reperte viae* aus *multa reperta via*, wie die Italiener änderten, entstanden ist.

hauptung beizupflichten. Denn jeder wird zugestehn müssen, dass es an allen diesen Stellen so einfach und leicht wie nur möglich war, die Lesarten von GB durch Conjectur zu finden. Die Vermuthung, dass wir es in GB nicht mit Lesarten des Archetypus zu thun haben, ist in noch höherem Grade da gerechtfertigt, wo sich die besseren Lesarten von GB in den Pariser Excerpten vorfinden; hierüber hat Götz S. 144 richtig geurtheilt. Es gilt dies von folgenden Lesarten: I 1, 37 *e* GB, *et* A; 49 *sit* G[B], *si* A; 78 *despiciam dites* GB, *dites despiciam* A; 4, 29 *perdit* G[B], *te perdit* A; 9, 9 *petituras* GB, *petituros* A; III 3, 21 *hominum* G(?)B, *homini* A; IV 1, 84 *neruos* (statt des von den Italienern hergestellten *ceruos*) GB, *uernos* A. An diesen sowie an den vorhin angeführten Stellen ist übrigens die Entscheidung über die Lesarten des Arch. der vollständigen Hdss. für die Frage, was der Dichter geschrieben hat, ohne Belang; denn über das letztere kann an keiner dieser Stellen ein Zweifel stattfinden. Noch weniger aber als an den bis jetzt besprochenen kann uns an anderen Stellen irgend etwas veranlassen, in der Lesart interpolirter Hdss., wo dieselbe von dem zugleich ältesten und allein von Interpolationen freien Ambrosianus abweicht, die Lesart des Arch. zu erkennen.

Ganz anderer Ansicht ist Rothstein. Er erkennt in den Lesarten von A oder vielmehr, was aber ziemlich auf dasselbe hinauskommt, in den Lesarten des von ihm angenommenen Archetypus von AVB nur an solchen Stellen das ursprünglichere an, wo diese Lesarten mit der Lachmann'schen Hds. A (die ich im folgenden mit Y bezeichnen werde) oder mit C übereinstimmen. Wo dagegen A von der übereinstimmenden Lesart von Y und C abweicht, soll uns letztere den Arch. repräsentiren. Ich kann nicht finden, dass Rothstein eine strenge Begründung dieser Theorie gegeben hätte; dieselbe wäre um so nothwendiger gewesen, da sich sowohl in Y wie in C anerkanntermassen Interpolationen der stärksten Art finden. Prüfen wir also die Theorie näher.

Die Yorker Hds. Y kennen wir bloss durch Aufzeichnungen von Nic. Heinsius, in denen er sie nebst vier anderen englischen Hdss. mit dem Texte der Ausgabe von Muret verglichen hat. Mit C bezeichnete Lachmann die Uebereinstimmung der Lesarten dreier Hdss. (c d e), von denen wir die eine (c) nur durch die Aufzeichnungen Broukhuyzen's kennen. Aus dem Schweigen von Heinsius oder Broukhuyzen können natürlich keine Schlüsse gezogen werden, was auch Rothstein im Princip, wenn auch nicht immer

in der Praxis anerkennt. Es ist ferner wohl zu beachten, was Rothstein gleichfalls nicht immer berücksichtigt hat, dass die Uebereinstimmung zweier von den Hdss. c d e keineswegs dieselbe Autorität hat wie die von Lachmann mit C bezeichnete Uebereinstimmung der drei Hdss. Dies zeigen Stellen, an denen, auch nach der Theorie Rothstein's, eine jener drei Hdss., gegenüber der Interpolation in den beiden anderen, das ursprünglichere bietet, z. B. I 2, 35 (*fiat c, fias d e*); 5, 6 (*post haec c, posthac d e*); 6, 11 (*ut c, qua d e*); 71 (*putat c, putor d e*); 9, 31 (*tunc c, tu d e*) u. s. w. Es können also für eine Prüfung der Rothstein'schen Ansicht nur solche Stellen verwendet werden, wo wir bestimmt wissen, dass Y und c mit d und e, gegenüber der Lesart von A, übereinstimmen. Schlagen wir nun dieses Verfahren ein, so machen wir vor allem die für Rothstein's Annahme höchst bedenkliche Entdeckung, dass wir zur Ausfüllung der Lücken nach II 3, 15 und 77 sowie nach III 4, 65 dieselben von den Italienern herührenden Verse sowohl in Y wie in C vorfinden<sup>1</sup>. An mehreren Stellen bietet A gegenüber YC das bessere: I 3, 29 *ut A, et YC*; 8, 14 *arcta A* (und exc. Par.), *arte YC*; II 1, 82 *procul* (wie es scheint) A, *precor YC*; 6, 17 *dira* (wie es scheint) A, *dura YC*; IV 11, 4 *si A, sic YC*; 12, 1 *iam A, tam YC* (vgl. Lachmann und Bährens). Man beachte wohl, dass diese Lesarten von YC nicht etwa Schreibfehler sind, vielmehr bei flüchtigem Lesen allenfalls als richtig erscheinen konnten. Was in aller Welt soll uns nun veranlassen, hier nicht in den Lesarten von A, sondern in den unrichtigen Lesarten späterer interpolirter Hdss. die Lesarten des Arch. zu erkennen? Leichte Emendationen finden wir in YC gegenüber A dreimal: I 9, 40 *sed—sit YC, sit—si A*; IV 1, 113 *renovaverat YC, renoverat A*; IV 6, 14 *sit YC* (was dann mit Recht weiter in *fit* verbessert wurde), *sic A*. Aus diesen Stellen wird wohl ebenso wenig wie aus den vorher angeführten jemand einen Schluss für die Richtigkeit der Rothstein'schen Theorie ziehen wollen. Dass I 2, 79 A *tunc*, YC *tum* bieten, und dass II 1, 33 YC in dem Schreibfehler *equitanae* übereinstimmen<sup>2</sup>, ist ohne Bedeutung. Endlich existiren einige Stellen, an denen die Hdss. YC sämmtlich oder zum Theil, abweichend von A, mit den Pariser Excerpten übereinstimmen: I 1, 37 *nec YC*, 4, 29 *deperdit [d e]*,

<sup>1</sup> In A werden an den beiden ersten Stellen dem Leser je zwei Verse zur Auswahl dargeboten.

<sup>2</sup> *aquitanae* ist nach Bährens die Lesart von 'O', d. h. von AVG.

9, 9 *petituras* A c e, III 3, 21 *hominum* [d e], IV 1, 84 *neruos* C, und vielleicht noch einige andere. Da eine Beeinflussung der interpolirten Hdss. durch die Excerpte von Rothstein und Götz nachgewiesen ist, so haben auch diese Stellen nicht die geringste Beweiskraft.

Somit hat sich Rothstein's Ansicht über die Autorität von YC in keiner Weise bewährt. Auch von denjenigen Stellen, wo aus A und einem Theil der Hdss. C, oder wo aus den drei Hdss. c d e allein besseres bezeugt ist als A bietet, ist keine einzige darnach angethan den Werth von A herabzusetzen: keine dieser besseren Lesarten ist derartig, dass sie nicht für eine jener Emissionen der Italiener gehalten werden könnte, 'in quibus faciendis illi nonnunquam summorum criticorum praeverterunt ingenia' (Lachm.)<sup>1</sup>. Der Ambrosianus nimmt für die Kritik des Tibull, um welche sich Bährens durch die Entdeckung dieser Hds. ein bedeutendes und bleibendes Verdienst erworben hat, eine ähnliche Stellung ein wie der Neapolitanus für die des Properz, nur dass wir für die letztere leider keine Excerpte und keine Mittheilungen aus einer älteren verlorenen Hds. besitzen. In einer Textausgabe des Tibull, welche dazu bestimmt sein soll, die Ueberlieferung klar darzulegen, gedenke ich dieses Princip durchzuführen.

Die sorgfältige Abhandlung von Leonhard 'de codicibus Tibullianis capita tria' (München 1882), die mir erst nachträglich zugekommen, kann mich nicht veranlassen, das Resultat der vorstehenden Bemerkungen in irgend einem wesentlichen Punkte zu modificiren. Der Verfasser vertritt, mit genaueren Ausführungen und Berichtigungen im einzelnen, der Hauptsache nach den Standpunkt von Bährens, legt indessen dem codex G geringere Zuverlässigkeit bei. Gegen die Ansicht, dass die Uebereinstimmungen zwischen G und den Pariser Excerpten auf Benutzung der letzteren zurückzuführen seien, erhebt er einige Einwendungen, die sich indessen leicht erledigen lassen. So soll gegen jene Ansicht nach Leonhard (S. 46) der Umstand sprechen, dass auch die falsche Anordnung der Verse 39—47 (45—47. 39—44) dem cod. G und

<sup>1</sup> So z. B. *dominae* statt *domini* I 2, 7; *dum* st. *deum* 3, 25; *tunc* st. *nunc* 91; *admittat* st. *amiciat* (*annutiat* V) 4, 44; *motu* st. *mota* 6, 45; *uitta* st. *uicta* 67; *euinctos* st. *uictos* 7, 6 u. s. w.

den Excerpten gemeinsam sei. Dies erklärt sich aber unter jener Voraussetzung vielmehr aufs leichteste und einfachste. Aenderungen der ursprünglichen Reihenfolge kommen in den Excerpten vereinzelt auch sonst vor: I 6, 75 steht vor 5, 70, III 4, 76 vor 19 und 63. Es kann also nicht befremden, wenn der Urheber der Excerpte die drei Verse IV 1, 45 ff. vor 39 gestellt hat; die Aenderung in V. 39 *nec quisquam* steht hiermit in engem Zusammenhang. Die ältesten vollständigen Hdss. nun hatten V. 39 die Corruptel *nam quique tibi*; zur Verbesserung derselben liessen sich die Excerpte offenbar nur in der Weise verwerthen, dass man auch die Reihenfolge der Verse nach den Excerpten änderte, und so finden wir es in G; was ist hierbei wunderbares? — Ebenso wenig kann es uns befremden, wenn mehrere richtige Lesarten der Excerpte, welche, wie Leonhard S. 49 mit vollem Rechte bemerkt, nicht sämmtlich auf mittelalterlicher Conjectur beruhen können, sich in G nicht vorfinden: die Verwerthung der Excerpte ist eben nicht vollständig und systematisch durchgeführt; vielleicht war auch in dem zu Grunde gelegten Exemplar der Excerpte einiges weggelassen.

Die Hypothesen, welche Leonhard, um seine Ansicht über G aufrecht zu halten, seinerseits vorbringt, sind dagegen von grosser Unwahrscheinlichkeit. Die Uebereinstimmung zwischen G und den Excerpten, welche IV 39 ff. stattfindet, sollen wir uns nach S. 19 und 46 folgendermassen erklären. Zuerst ist V. 39 *nam quis te* zu *nam quique tibi* entstellt worden. Zweitens: der Schreiber einer späteren Hds. setzt durch Versehen V. 45—47 vor V. 39—44, erkennt aber den Irrthum und macht denselben durch Zeichen bemerklich. Drittens: in einer späteren Hds. werden diese Zeichen übersehen. Viertens: es wird alsdann *nam quique tibi* in *nec quisquam* geändert. Diese zuletzt genannte Hds. ist dann erst der gemeinsame Archetypus für G und die Excerpte. Sollte nicht die oben gegebene Erklärung einfacher und natürlicher sein? — Und wie findet sich Leonhard mit jener Thatsache zurecht, dass mehrere gute Lesarten, die, wie gesagt, nicht alle auf Conjectur beruhen können, sich in den Excerpten, aber nicht in G finden? Er nimmt an (S. 49), der mittelalterliche Urheber der Excerpte oder ein Corrector derselben sei in der Tibullkritik gewissermassen ein Vorgänger Scaliger's gewesen: er habe nämlich den damals noch vollständigen codex F (das nachmalige fragm. Cuiac.) zugezogen und für die Emendation der Tibullischen Excerpte stellenweise verwerthet. Auch diese Hypothese wird schwerlich Viele überzeugen.

Die nicht in den Excerpten stehenden Verbesserungen, welche G<sup>1</sup> (in der Regel mit anderen interpolirten Hdss.) gegenüber dem Texte von AV bietet, sind zwar zahlreich, aber, was Leonhard mit Unrecht in Abrede stellt, durchweg derartig, dass sie dem Scharfsinn der Italiener zugeschrieben werden können. Es sind dies ausser den oben zusammengestellten besseren Lesarten von GB noch die folgenden: I 1, 54 *hostiles* statt *exiles*; 3, 25 *dum* statt *deum*; 91 *tunc* statt *nunc*; 4, 36 *ullam* statt *illam*; 5, 7 *per te* statt *parce*; 28 [et]; 74 *usque* statt *ipse*; 76 *nat* st. *nam*; 6, 45 *motu* st. *mota*; 47 *violenta* st. *violata*; 7, 6 *euinctos* st. *uinctos*; 8, 49 *neu* st. *seu*; 51 *sontica* st. *sentita*; 9, 31 *te* st. *tibi*; 35 *eriperes* st. *eriperet*; 36 *fulminis* st. *fluminis*; 69 <haec>; 10, 30 *aduersos* st. *aduerso*; II 1, 9 *sint* st. *sunt*; 54 *diceret* st. *duceret*; 67 *interque greges* st. *quoque inter agros*<sup>1</sup>; 88 *choro* st. *thoro*; 89 *furvis* st. *fulvis*; 4, 2 *paterna* st. *paterue*; 33 *uicta* st. *incerta*; 36 *ille* st. *ipse*; 44 *exequias* st. *obsequias*; 5, 35 *illa* st. *illaque*; 95 *operata* st. *operta*; 116 *feret* st. *ferent*; 122 *perpetuo* st. *perpetua*; 6, 32 *feram* st. *ferant*; 45 *necat* st. *uetat*; III 1, 11 *praetexat* st. *pretexit*; 15 *per uos* st. *paruos*; 16 *umbra* st. *umbrosam*; 21 *meritam* st. *meritum*; 3, 7 *sociarē* st. *sociarent*; 14 *cariste* st. *thariste*; 24 *at* st. *et*; 4, 50 *quodque* st. *quidque*; 64 *prece* st. *fide*; 87 *canis anguinea* st. *consanguinea*; 5, 13 *meditantes* st. *meditantis*; 29 *at* st. *atque* (ob auch *vobis* st. *nobis* von G<sup>1</sup> herrührt, scheint nach Bährens unsicher); 6, 8 *fulxerit* (sic) st. *pulserit*; 15 *armenias* st. *armenas*; IV 1, 174 *exurgunt* st. *exurgitat*; 200 <nec>; 5, 16 <nos>; 18 *haec* st. *hic*; 8, 8 *quoniam* st. *quamuis*<sup>2</sup>. Die meisten dieser Lesarten sind, wie man sieht, Berichtigungen von Schreibfehlern; zur Annahme einer vom Arch. von AV unabhängigen Ueberlieferung nöthigt uns keine einzige;

<sup>1</sup> Die Lesart von V *quoque inter greges* ist wohl aus nachlässiger Vermischung der überlieferten und der emendirten (?) Lesart zu erklären. Anders Leonhard S. 29 f.

<sup>2</sup> Wollte man sich genau an Text und Apparat der Bährens'schen Ausgabe halten, so müsste noch eine grosse Zahl von Lesarten hinzukommen; dieselben sind von mir weggelassen theils darum, weil ich über ihren Werth anders urtheile als Bährens, theils darum, weil mehrfach bei Bährens der ersten Hand von G Lesarten der zweiten Hand zugeschrieben werden. Beispiele hiervon hat Götz a. O. mitgetheilt; der grossen Freundlichkeit, mit welcher er mir Einsicht in Löwe's Collation gewährt hat, verdanke ich es, dass ich mich vollständig über diesen Punkt unterrichten konnte.

niemand, der sich mit der von den Italienern geübten Conjecturalkritik etwas bekannt gemacht hat, wird dies in Abrede stellen. Da nun die Existenz zahlreicher Interpolationen im Texte von G gegenwärtig wohl allgemein anerkannt ist, da sich ferner die Uebereinstimmungen mit den Excerpten am besten durch Benutzung derselben erklären, so wüsste ich in der That nicht, weshalb wir jene Emendationen auf eine vom Arch. von AV unabhängige Tradition zurückführen sollten.

Nicht einmal das kann ich zugeben, dass G bei Verschiedenheiten zwischen A und V zur Ermittlung des ursprünglichen dienen könne (Leonhard S. 44). Denn öfter hat A das bessere oder wenigstens das ursprünglichere gegenüber V und G; so I 2, 82 *nunc* statt *num*; 99 *dedita* st. *debita*; 3, 13 *nunquam* st. *nusquam*; 5, 27 *uitibus* st. *fructibus*; 6, 12 *tunc* st. *nunc*; 77 *at* st. *ast*; 7, 57 *que* (aus *quē*) st. *quae*; II 1, 22 *ingeret* st. *ingerat*; 2, 19 *uinculaq.* (aus *uincula que = quae*) st. *uincula quae et*; 4, 43 *ueniet* st. *ueniat*; 5, 64 *noscar* (aus *uescar*) st. *noscat*; 112 *reperire* st. *reperisse*; III 6, 26 *sentiat* st. *sentiet*; IV 1, 55 *uertere* (aus *auertere*) st. *conuertere*; 171 *lenta* st. *leta*<sup>1</sup>. Leonhard's Annahme willkürlicher Aenderungen in A (S. 29 und 30) ist völlig haltlos: geradezu unbegreiflich ist sie mir in Bezug auf II 2, 19: wer hier *uincula quae et* emendiren wollte, schrieb doch unmöglich *uinculaq.*! I 1, 13 ist das falsche *nusquam*, nicht *nunquam* die Aenderung; Leonhard beachtet nicht, wie V. 14 im Arch. gelautet hat. Auch bei Verschiedenheiten zwischen A und V ist hiernach die Lesart von G für die Ermittlung der Lesart des Arch. vollkommen gleichgiltig.

Halle.

E. Hiller.

---

<sup>1</sup> In der Beurtheilung mehrerer dieser Lesarten weiche ich, wie man sieht, gleichfalls von Bährens ab und folge Lachmann; zu einer genaueren Besprechung derselben ist hier nicht der Ort. Ueber einige urtheilt auch Leonhard (S. 30) so wie ich.

---